



Wettbewerbsregeln

1. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist die Verlosung von drei unterschiedlichen Preisen/Gutscheine:

1. Preis: Gutschein für die Tourismus-Werkstatt im Wert von CHF 200.00
2. Preis: Gutschein für die Tourismus-Werkstatt im Wert von CHF 100.00
3. Preis: Gutschein für die Tourismus-Werkstatt im Wert von CHF 50.00.

Dabei müssen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs der Tourismus-Werkstatt zwischen 18 und 30 Lebensjahren befinden und die Fragen auf der Wettbewerbskarte korrekt beantworten.

Die Gewinner werden per Post oder nach Angabe der E-Mail-Adresse per E-Mail informiert.

2. Organisation des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die Studentinnen und Studenten der Schweizer Handelsschule für Tourismus in Zürich an der entsprechenden Messe.

3. Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme des Wettbewerbs der Tourismus-Werkstatt erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorbehaltlos mit den Regeln und Bedingungen des Wettbewerbs. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

4. Verlosung

In der Woche nach der entsprechenden Messe werden alle korrekt ausgefüllten und beantworteten Wettbewerbe aussortiert und es werden drei Wettbewerbe nach Zufallsprinzip gezogen. Der/die erst Gezogene gewinnt den ersten, der/die zweit Gezogene den zweiten und der/die dritt Gezogene den dritten Preis.

5. Preis

Es werden max. drei verschiedene Preise im Betrag von je CHF 200.00, CHF 100.00 und CHF 50.00 vergeben.

6. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer von einem Jahr, zählt ab dem Ausstellungsdatum des Gutscheins. Diese muss in jedem Fall eingehalten werden. Anderer falls verfällt das Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers, den Gutschein einzulösen.

7. Einlösen des Gutscheins

Der Gutschein wird auf der Homepage der Tourismus-Werkstatt (www.tourismus-werkstatt.weebly.com) eingelöst. Auf der Homepage der Tourismus-Werkstatt befindet sich unter der Rubrik buchen das Feld „Gutschein einlösen“, in das der Gutschein-Code XXXX-XXX eingelöst werden kann. Der Gutschein ist nicht mit anderen Rabatten kumulierbar. Es kann nur ein Gutschein pro Buchung eingelöst werden.

8. Haftung der Organisatoren

Die Schweizer Handelsschule und Tourismus-Werkstatt, behält sich das Recht vor, aus welchen Gründen auch immer, den Wettbewerb zu verkürzen, zu verlängern, zu verlegen, zu ändern oder abzusagen. Sie verpflichtet sich, die Wettbewerbsteilnehmer darüber in Kenntnis zu setzen. In keinem Fall kann eine Haftung der Schweizer Handelsschule und Tourismus-Werkstatt in Anspruch genommen werden.